

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Vorstand

Titel: Antrags- und Einladungsfristen realistisch gestalten

§

11, Absatz 1

Aktuelle Fassung

1 (1) Sämtliche Anträge an die Mitgliederversammlung müssen in die Einladung
2 zur Mitgliederversammlung aufgenommen werden. § 14 Absätze 4 und 5 der Satzung
3 gelten entsprechende.

geänderte Fassung

4 (1) Sämtliche Anträge an die Mitgliederversammlung nach § 14 Absatz 3 der
5 Satzung, sowie sämtliche bis zu der nach § 14 Absatz 5 der Satzung
6 festgelegten Frist eingegangene weitere Anträge müssen in die Einladung zur
7 Mitgliederversammlung aufgenommen werden. § 14 Absatz 4 der Satzung gilt
8 entsprechend.
9 Weitere Anträge an die Mitgliederversammlung, ausgenommen Anträge nach §14
10 Absatz 3 der Satzung können jederzeit, bis spätestens 21 Tage vor Beginn der
11 Mitgliederversammlung gestellt werden. Abweichend davon können
12 Änderungsanträge jederzeit gestellt werden.

Begründung

13 Dieser Antrag ist gemeinsam mit dem gleichnamigen Antrag zur Satzungsänderung
14 zu verstehen.

15 Damit die Mitglieder genügend Zeit haben, um Anträge vor der MV zu bearbeiten
16 wurde eine starre Antragsfrist festgelegt. Da diese allerdings mit der
17 Ladungsfrist übereinstimmt, werden Antragsteller:innen, die erst mit der
18 Einladung von der MV erfahren dazu gezwungen, ihre Anträge entweder nicht oder
19 unter Missachtung der Frist zu stellen. Die MV steht regelmäßig vor der
20 Entscheidung, spät eingegangene Anträge doch noch zuzulassen. Mit diesem und
21 dem satzungsändernden Antrag wollen wir einerseits eine angemessene Zeit
22 zwischen Einladung und Antragsfrist erreichen, andererseits auch noch genügend
23 Zeit geben, damit die Mitglieder alle Anträge in ihren Strukturen bearbeiten
24 können. 21 Tage erscheint uns dafür als ausreichend.
25 Anträge nach §14, Absatz 3 der Satzung (also Wahlen, Satzungsänderungen,
26 Verbandsauflösung etc.) müssen nach dem Vereinsrecht zwingend mit der
27 Einladung verschickt werden und können deshalb nicht in diese Regelung mit
28 aufgenommen werden.

29 **Auswirkung:**

30 (Hier ist die Auswirkung dieses Antrags **zusammen** mit dem gleichnamigen
31 satzungsändernden Antrag beschrieben)

32 Die Antragsfrist wird von der Einladungsfrist entkoppelt. Die Einladung erfolgt
33 spätestens 5 Wochen vor dem Beginn der Mitgliederversammlung. Die Frist für
34 inhaltliche Anträge ist 3 Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung.